

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1924)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Geschichte der Grossalp in Safien
<b>Autor:</b>	Camenisch, Emil
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-396369">https://doi.org/10.5169/seals-396369</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNERISCHES MONATSBLETT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

## Geschichte der Großalp in Safien.<sup>1</sup>

Von Pfarrer Dr. Emil Camenisch, Valendas.

### I.

#### Alpstatistisches über Graubünden, besonders über die Talschaft Safien.

Der Kanton Graubünden mit seinen verschlungenen Tälern und seiner hehren Gebirgswelt ist nicht bloß der größte, sondern auch der weidenreichste der zweiundzwanzig Schweizerkantone. 822 Alpen schmücken nach der von Prof. Strüby in Solothurn bearbeiteten Alpstatistik für Graubünden dessen Bergketten<sup>2</sup>. So groß ist sein Weidenreichtum, daß einzelne seiner vierzehn Bezirke über mehr Alpen verfügen als kleine, ja selbst mittelgroße Kantone in ihrer Gesamtheit.

Eines der weidenreichsten Täler des Kantons ist das von der Rabiusa in einer Länge von 26 km durchflossene, gegen Norden in das Vorderrheintal sich öffnende, im Süden durch den Löchliberg abgeschlossene Safiertal. Nicht weniger als 23 Alpen liegen auf seinem im Osten durch den Heinzenbergergrat, den Beverin und das Bruschghorn und im Westen durch die Signina-Weißen-

<sup>1</sup> Hiezu ist das Protokoll der Historisch-antiquarischen Gesellsch. von Graubünden vom 4. Februar 1924 zu vergleichen.

<sup>2</sup> Die Alpwirtschaft im Kanton Graubünden. Hrsg. v. Schweiz alpwirtschafatl. Verein. Solothurn 1909.

steinkette begrenzten Gebiet. Salpenna, Treusch, Güneralp, Zalöneralp, Broschgaleschgalp, Hoferalp, Camana, Tscheurig, Guw, Vallätscha, Großalp mit Langezza, Bodenalp, Dürren- und Wanzenberg, Küheberg, Scalutta, Inner- und Außer-Bruschg, Vereina, Verdus, Carnusa, Pischola, Tristelalp, Carnanga und Campel sind ihre Namen. Und das Areal, das sie umfassen, beträgt nach der erwähnten Alpstatistik 6041 Hektaren. An Zahl der Alpen wird Safien nur von Poschiavo, das 43, und von Davos, das 46 Alpen auf seinem Gebiet aufweist, übertroffen.

## II.

### **Die Großalp und die Verschiebungen im Weidenbesitz in derselben.**

Weitaus die größte und zugleich eine der schönsten Safier Alpen ist die in der Hauptsache der Gemeinde Valendas gehörende Großalp zuhinterst im Tale. Sie erstreckt sich von der jungen Rabiusa westwärts bis auf den Grat, südwärts bis auf den Sattel des Löchliberges und nordwärts bis an das Wann- oder Vallätschatal. Der oben erwähnten Schweizerischen Alpstatistik für Graubünden zufolge umfaßt sie, die hübsche, nur mit Schafen bestoßene Langezza inbegriffen, ein Areal von 1260 Hektaren, wovon 970 Hektaren produktive Weidefläche sind, und repräsentiert mit ihren 338 Stößen einen Wert von 60 000 Franken<sup>3</sup>. Ihre niederste Stelle liegt 1800, ihre höchste 2540 m über Meer. Wer jemals an einem schönen Sommertage auf dem Obersäß der Großalp gestanden ist und seine Blicke ringsum schweifen ließ, wurde ergriffen sowohl von dem geheimnisvollen Schweigen der Berge, als von dem Murmeln der Rabiusa und dem Schäumen des Gletscherbaches. Und wer die Fähigkeit besitzt, Gestalten der Vergangenheit vor sein geistiges Auge hinzuzubauen, der sieht auf einem ersten Bilde romanische Alpknechte mit ihren kleinen, zähen Herdentieren während der drei Sommermonate die prächtigen Gründe der Großalp vom Bordellbach bis weit hinein über den Pianatsch bewirtschaften, auf einem zweiten starke Gruppen und Kolonnen hochgewachsener,

<sup>3</sup> Nach den am 16. Februar 1896 aufgestellten Alpstatuten beträgt die Zahl der Alprechte 338, nach den Alprechnungen 338 $\frac{1}{4}$ . In diesen Rechten nicht inbegriffen sind die 200 Schafrechte der Langezza, die gleich 18 Alprechte gerechnet werden.

rothaariger Walser vom Rheinwald her das Gebirge heruntersteigen und am Fuße der Alp in dem herrlichen, 1800 m über Meer liegenden, von dem Silberband der Rabiusa durchzogenen Hochtal sich festsetzen, auf einem dritten reisende Händler und andere Wanderer auf Saumtieren oder zu Fuß von Italien her oder nach Italien hin den sanft eingeschnittenen, mit kargem Grün bewachsenen Rücken des Löchliberges überwinden, auf einem vierten stattliche Viehherden und Bergpferde von Splügen und aus der Gegend von Versam und Valendas den verschiedenen Stafeln unter Alvenen, im Laub, auf dem Biänisch und im neuen Stafel zustreben.

Urkundlich zum ersten Mal erscheint der Name Großalp in einem Spruchbrief vom Jahre 1557. Wann diese Bezeichnung entstanden ist und als landläufiger Name für das große Weidegebiet an der Quelle des Safier Landwassers in Gebrauch kam, ist unbekannt. Wahrscheinlich erfolgte die Namengebung zwischen 1512 und 1557, während die Alp früher Gurtnätscheralp hieß<sup>4</sup>.

Die ältere Geschichte der Großalp ist innig mit der Geschichte des Klosters Cazis am Fuße des Heinzenbergs verbunden. Wie das im Jahre 1512 vom damaligen Pfarrer von Cazis, Sigband Plattner, erstellte Klosterurbar ausweist, besaß das auch am Heinzenberg, in Thusis und Cazis reich begüterte Frauenstift in Safien dreizehn Höfe. Diese finden sich in der schön geschriebenen Zusammenstellung einzeln mit genauer Angabe der Grenzen, des Zinszieles und des Zinses aufgeführt. Zu jedem Hof gehörten Alp- und Allmenderechte, die ebenfalls genau angegeben sind. So verfügte beispielsweise der Hof Salpennen über 400 Schafalpen und 60 Kuhalpen und Allmende, der Hof Günn über 120 Kuhalpen, der Hof Salönn über 150 Kuhalpen und Allmende, der Hof Bruschgaleschg über 84 Kuhalpen und Allmende, der Hof Gamana über 406 Kuhalpen und Allmende, der Hof Malönnia über 120 Kuhalpen und Allmende, der Hof Turn und Santlaschg über 125 Kuhalpen und Allmende.

Als erster der dreizehn Klosterhöfe wird der zuhinterst im Tal gelegene Hof Gurtnätsch aufgeführt. Er besitzt nach der Angabe des Urbars 318 Kuhalpen und Allmende. Dieser Hof ist

<sup>4</sup> Vgl. Urbar des Klosters Cazis unter „Gut zur Kilchen und Vogels guot“, wo der Name „Gurnätscher alp“ sich findet.

für unsere Darstellung deswegen wichtig, weil seine Alp- und Allmenderechte in ihrer Gesamtheit das stattliche Alpgebiet darstellen, das später unter dem Namen Großalp in den Urkunden erscheint und heute noch diese Bezeichnung trägt. Über Gurtnätsch finden sich im Urbar folgende Bemerkungen: „Der erst hof unseres gotzhus S. Peters, ze hindrest in Savia gelegen, haist Gurtnätsch und stost uswert an Vallätscher bach und an dem andren ort uswert an Bordellbach und dan zering umb an die grösten höhi des grads, und hört darzu und lyt daryn drühundert und achtzehen Küyenalpen und almain. Zins. dieses hofzins fält allain uff Martini, darumb zinset derselb hof Gurtnätsch 17 Schilling Pfenning an gelt, 2 stär schmalz und 9 Krinna und dann 5 Centner Käs und ain wer Käs.“ Da die natürliche Struktur von Safien-Tal in den vierhundert seit Aufstellung des Urbars verflossenen Jahren sich nicht verändert hat, läßt sich an Hand dieser Angaben eine genaue Vorstellung des Gurtnätscher Hofgebietes machen. Es umfaßte den ganzen windgeschützten Kessel, womit das Tal abschließt, von dem halbkreisförmig sich herumziehenden Gebirge bis hinaus zu dem Vallätscherbach auf der linken und dem Bordellbach auf der rechten Seite des Landwassers und schloß somit einfangartig die heutige Großalp, die den Erben des Obersten Buchli in Versam zugehörende Bodenalp und die heutigen Höfe Zhinderst und Enthälb in sich.

Wie und wann das Kloster Cazis diesen und die übrigen zwölf Höfe mit den 1448½ Kuhalp- und Allmenderechten erworben hat, ist unbekannt. In dem mit großer Umsicht zusammengestellten Urbar findet sich hierüber nicht die geringste Andeutung. Und ebensowenig kann diese Frage an Hand der von Prof. Muoth in seiner sehr verdienstvollen Abhandlung zur Geschichte des Tales und Gerichts Safien abgedruckten Urkunden beantwortet werden<sup>5</sup>. Es scheint mir ziemlich sicher zu sein, daß die Erwerbung nicht vor der Walsereinwanderung geschah<sup>6</sup>. Die alträtische Besiedelung des Tales war sehr dünn und wies nur

<sup>5</sup> J. C. Muoth, Beiträge zur Geschichte des Thales und Gerichtes Safien, Bündn. Monatsblatt, VI. Jahrg., Nr. 3—8.

<sup>6</sup> Am 14. Oktober 1396 erklären Ammann und Geschworne von Safien, samt der ganzen Gemeinde, daß sie seit jeher und viel Zeit der ehrwürdigen, gnädigen Frau Äbtissin zu Cazis und ihren Klosterfrauen ein Schirm- und Geleitsgeld von 5 Pfund Biliam gegeben haben (Wartmann, Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hau-

der Talsohle nach Winterwohnungen auf. Die spärlichen romanischen Flurnamen, die sich auf den heutigen Tag erhalten haben und Anno 1512 nur wenig zahlreicher vorhanden waren, lassen auf ein schnelles und vollständiges Überfluten der romanischen Siedelungen durch das deutsche Element schließen. Jedenfalls kann von einem namhaften Besitz des Klosters im Tale vor dem Erscheinen der deutschen Leute nicht die Rede sein. Von den hochgelegenen Höfen Camana, Zalön, Günn, Salpenna, die große Mengen Butter und Käse nach Cazis lieferten, darf als sicher angenommen werden, daß sie, trotz ihrer romanischen Benennung (camonna = Hütte, sulom = Hofstatt) erst durch die Walsereinwanderung entstanden sind. Und das Gleiche darf vom Hofe Gurtnätsch gelten, der zwar in der Talsohle liegt, aber wegen seiner ob der Waldgrenze befindlichen Lage von den Romanen, denen ertragreicherer Boden zur Verfügung stand, als ständiger Wohnsitz nicht benutzt wurde.

Wenn wir daher hören, daß die Alp Gurtnätsch bzw. die Großalp um 1512 nicht weniger als 318 Kuhalprechte oder Weiderechte aufweist, so ist diese intensive Bewirtschaftung auf die Okkupierung des Bodens durch die berg-, schnee- und sturmgewohnten Walser zurückzuführen. Der Rahmen dieser Abhandlung erlaubt es nicht, auf die von Otto Wettstein in seiner Anthropogeographie des Safientales in ansprechender Weise behandelte Walserfrage für Safien einzutreten, ich stehe aber nicht an, dem daselbst auf Grund der Forschungen von Muoth, Branger und Hoppeler gezogenen Schluß beizupflichten, daß die Walserkolonie im Rheinwald die Mutterkolonie der Walser in Safien gewesen sei. Da nun zwar der Rheinwald schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts deutsche Kolonisten hatte, in Safien aber erst im 14. Jahrhundert Walser urkundlich nachgewiesen werden können, so darf als sicher angenommen werden, daß eine umfassende Rodung und energische Bewirtschaftung des Safier Alpgebiets erst um diese Zeit begonnen habe.

Das Eindringen der Walser in Safien geschah über den Löchli- oder Safierberg, der mit seinem 2490 m hohen Sattel

---

ses Thurn und Taxis, Quellen zur Schweizer Geschichte, 10. Bd., S. 253). Es war somit das Verhältnis von Safien zum Kloster zweifellos ein altes.

heute noch den Rheinwald von Safien scheidet. Es läßt sich durch keine Urkunde nachweisen und ist auch von keinem For- scher bisher behauptet worden, ist aber sehr wahrscheinlich, daß das erste Stück Safiergrund, auf dem Walser Fleiß sich be- tätigte und Walser Kulturarbeit einsetzte, Gurtnätsch oder die Großalp war. Wie bereits angedeutet, reicht das Gebiet der- selben bis auf die Höhe des Safierberges und breitet sich mul- denförmig, frei von großen Rüfen und den Weidetieren gefähr- lichen Abgründen und Schluchten vor dem erstaunten Blick des von Splügen heraufsteigenden Wanderers aus. Bekanntlich leb- ten die Walser ausschließlich von der Viehzucht und den aus dieser Beschäftigung sich ergebenden Produkten. Wenn sie vom Rheinwald her ihre Tiere die Stutzalp hinauftrieben und an schönen Tagen den Sattel des Löchliberges erreichten, lockte sie die saftige Weide der wasserreichen, wie ein Alpparadies an den schützenden Bergrücken sich anschmiegenden Talstufe. Es ist möglich, daß die Walser des Rheinwalds schon vor der Ein- wanderung und endgültigen Besiedelung der Gegend von Splügen aus Gurtnätsch mit ihrem Vieh bestießen, ja diese Vermutung steigert sich zur Wahrscheinlichkeit, wenn wir vernehmen, daß um 1557 ein namhafter Teil der Großalp Splügnerbürgern gehörte. Und als in der Folge der Paß sich als gut gangbar erwies, ergab sich die Einwanderung der sich stark vermehrenden, von Reiselust erfüllten Leute in das große, ganz ungenügend besiedelte Gebiet ohne besondere Lockungen des Territorial- herrn<sup>7</sup>.

<sup>7</sup> Über den Löchliberg muß schon im Mittelalter ein namhafter Verkehr gegangen sein. Nach Urkunden von 1396 und 1450 bezahlten die Safier ihrem Vogt (Kloster Cazis, Herren von Räzüns etc.) ein sog. Geleitgeld. Wie Prof. Muoth in der oben erwähnten Abhandlung zur Geschichte des Thales und Gerichts Safien (Bündn. Monatsblatt, VI. Jahrg., S. 141 f. Anm.) feststellt, beweist diese Steuer das Vor- handensein eines Handelsweges und Transitverkehrs mit fremden Waren, deren Beförderung die Einwohner des betreffenden Gebietes, so weit die Grenzen desselben reichten, zu besorgen hatten. Die fürst- liche Person, die die Sicherheit der Straßen in den Drei Bünden und somit auch derjenigen in Safien gewährleistete, war der Bischof, der hiefür von den Interessenten am Verkehrstransport das erwähnte Geleitgeld oder Geleite bezog. Weil er wie das Territorium auch das Geleitgeld als Lehen vergeben konnte, so war der Betrag gegen Ende des Mittelalters nicht ihm, sondern dem Kloster Cazis, den Herren

Die ersten urkundlich nachweisbaren Besitzer, bzw. Erb-lehnbauern, des Hofes Gurtnätsch waren Landammann Caspar Prem, Ammann Gredings Erben, Hans zum Bach, Petermann zum Bach, Margaretha ab den oberen Hüseren und Hans Gredings Erben. Diese deutschen Leute bekennen, am St. Lukastag (14. Oktober) des Jahres 1495 vom Kloster St. Peter in Cazis die Eigengüter Gurtnätsch in Safien und 318 dazugehörige Kuh-alpen und Allmenden mit „Hus, Hof, Zymer, Gemür, Tach, Ge-mach, Holz, Feld, Stock und Stain“ zu ewigem Erblehen emp-fangen zu haben, und verpflichten sich, dafür jährlich auf Martini (11. November) nach Cazis ins Kloster 17½ Schilling Pfenning in barem Geld und in Naturalien 2 Ster und 9 Krinnen Schmalz, den Ster zu 12 Krinnen gerechnet, und 5 Zentner Käs, je 24 Käse pro Zentner, als Zins zu entrichten. In dem ausführ-lichen, im Gemeinearchiv von Cazis aufbewahrten Brief wird sodann weiter bestimmt und zu Recht gesetzt, daß dieser Zins-betrag durch zwei Häupter (Familienhäupter oder Hauptlehens-träger) mit sechs Knechten und sechs Rossen im Kloster abzu-liefern sei. Der stattliche Transport, dem sich ähnliche Trans-porte zum Teil mit mehr, zum Teil mit weniger Rossen an-schlossen<sup>8</sup>, ging über den Heinzenberg und wird jedes Jahr für die romanischen Nachbarn, die dem Stift ebenfalls zinspflichtig waren, ein Ereignis gewesen sein. Im Kloster wurde Käs und Butter im Beisein des Ammanns von Safien und eines von der Äbtissin bezeichneten Mannes aus dem Gerichte Cazis gewogen und auf Qualität geprüft. Differenzen zu Gunsten des Klosters

von Räzüns usw. zu entrichten. Daß in der Tat ein gut angelegter Weg durch Safien führte, zeigen heute noch deutliche Spuren beim Hof Päch und anderswo. Urkundlich wird die Straße in einem im Be-sitz der Erben des Obersten Buchli in Versam befindlichen Marchen-brief der Bodenalp vom 24. August 1714 erwähnt. Daraus geht her-vor, daß sie den Hof Gurtnätsch durchschnitt, durch die Bodenalp sich fortsetzte, unter dem Krachen über den Gletscherbach führte, um sich sodann auf der rechten Seite des schmalen Landwassers fort-zusetzen und an der Langegega vorbei auf den Sattel des Berges hin-aufzuwinden. Die Pfefferzinse, die die Höfe Zum Bach, Salönn und Salpennen dem Kloster Cazis abzuliefern hatten, beweisen, daß Safien mit Italien (durch diese Straße) in Verbindung stand.

<sup>8</sup> O. Wettstein rechnet in seiner oben erwähnten Arbeit, Anthropo-geographie des Safientales, aus, daß man in Safien um 1502 zur Ab-lieferung des Zinses nach Cazis 44 Pferde notwendig gehabt habe.

oder der Meier wurden mit Geld ausgeglichen. Der Unterhalt der Säumer und Rosse während ihres Aufenthaltes in Cazis fiel zu Lasten der Klosterfrauen, die nicht versäumt haben werden, jene mit etwas mehr als dem gewöhnlichen Aufwand zu bewirten. Kam einer der Meier seinen Verpflichtungen nicht nach, so war der Zins auf St. Andreas (30. November) doppelt zu entrichten, und wenn er auf Martini des nächsten Jahres noch nicht bezahlt war, d. h. wenn ein Zins den anderen bezog, so wurde dem Meier das Pachtgut entzogen. Ob dieser Fall bei den Inhabern der Gurtnätscher Güter jemals eintrat, läßt sich nicht feststellen. Die Folge davon wäre für den Betreffenden ein soziales Sinken vom Erbpächter zum vermögenslosen, abhängigen Knecht gewesen<sup>9</sup>.

Eine jüngere Zusammenstellung der Klosterpächter von Gurtnätsch findet sich in einem von Prof. Muoth veröffentlichten Zinsregister vom Jahre 1502. Unter der Überschrift „Hof Gurtnätsch“ werden mit Angabe der Zinspflicht jedes Einzelnen genannt: Ammann Prem, Hans zum Bach, Ammann Gredings Erben, für die Jung Cristan Greding zinst, Peter Bandlis Erben, für die nach einer Randnotiz Lorenz zum Bach die Zinspflicht erfüllt, Hans zum Bach und dessen Sohn Petermann, für die später Peter Bandlis Erben genannt werden, Greta ab den oberen Hüseren, Caspar mit seinen Brüdern, Hans Bargunyer ab Carrära, Peter zu den oberen Hüseren, Matthias zu den oberen Hüsern. Da dieses Register etliche Streichungen aufweist, erstreckt es sich zweifellos über eine Reihe von Jahren. Daß die angeführten Meier nicht gleichzeitig die Gurtnätscher Güter in Pacht gehabt haben können, geht auch aus dem Umstände hervor, daß eine Summierung der Zinsbeträge den Anno 1495 und 1512 angegebenen Zins weit übersteigt. Festgehalten zu werden verdient auch, daß einer der Gurtnätschpächter ein Hans Bargunyer ab Carrära bei Valendas ist. Im Verhältnis zum Kloster ist keine Veränderung eingetreten. Wie 1495, ist der wieder in Geld, Käs und Schmalz bestehende Zins durch zwei Häupter mit sechs Knechten und sechs Rossen abzuliefern.

Ein wesentlich anderes Bild der Eigentumsrechte an der Großalp ergibt sich beim Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Hierüber gibt ein bereits im Vorhergehenden erwähn-

---

<sup>9</sup> Vgl. hiezu Muoth in seinen Beiträgen zur Geschichte des Thales und Gerichtes Safien, S. 97 f.

ter, im Valendascher Gemeinearchiv aufbewahrter Spruchbrief vom 27. Mai des Jahres 1557 Auskunft. Als Besitzer des großen Weidegebiets mit besonderen Stafeln oder Senntümern erscheinen Landammann Peter Schorsch von Splügen und Mithelfer im Rheinwald und Hermann auf Carrära, Marti Galörscher (wohl auch in Carrära) und Ammann Nutli von Valendas. Die von Rheinwald besitzen Stafel und Sennhütte im Loub, die von Valendas etwas weiter südlich am murmelnden Wasser in der geschütztesten Lage der Alp den heute noch benutzten Stafel unter Alffenen (Alvenen). Als Safier Alpmeier werden genannt Simon Bach und Hans Gredig und ihre Nachpuren, die Anteil an der Alp haben und in Safien wohnen. Wir sehen also, daß im 16. Jahrhundert in den Eigentumsverhältnissen in der Großalp eine große Verschiebung eingetreten ist. Während 1495 ausschließlich Safier als Besitzer von Gurtnätsch genannt werden, die entweder im Hofe Gurtnätsch selbst oder in dessen Nähe wohnen, haben 1557 Rheinwaldner und Valendascher in den schönsten Lagen der Alp ihre Stafel und Käsereien. Aus dem noch vorhandenen bzw. zurzeit bekannten Urkundenmaterial über die Großalp läßt sich diese Verlegung des Schwergewichts der Meierschaft nach auswärts nicht erklären. Möglich wäre, daß schon im 15. Jahrhundert auswärtige Alpmeier an der Gurtnätscheralp Anteil gehabt und auf ihren Stafeln ganz unabhängig von den Safier Meier gewirtschaftet hätten, allein dieser Annahme widerspricht sowohl der Wortlaut der Belehnungsurkunde von 1495 wie des Urbars von 1512. Beide Dokumente hätten die Rechte der Auswärtigen nennen und bei der Verleihung des Hofes Gurtnätsch bzw. bei der Beschreibung des selben sie vorbehalten müssen. Da dies nicht geschen ist, ist keine andere Erklärung möglich als die, daß zwischen 1512 und 1557 aus irgendeinem Grunde die Alp in fremden Besitz überzugehen anfing oder vielleicht schon ganz übergegangen war.

Nach dem Lehnbrief von 1495 durften die Meier ihre Rechte am Hof Gurtnätsch veräußern, d. h. an andere die Zinspflicht und Nutzung gegen eine gewisse Entschädigung übertragen. Das Kloster hatte gegen eine Handänderung nichts einzuwenden, stellte nur die Bedingung, daß hieraus dem Kloster kein Schaden erwachse, daß der Käufer eine Handänderungsgebühr in barem Gelde entrichte und daß das Gut nicht in den Be-

sitz von Edlen und Eigenleuten übergehe. Zur Not könnten die oben erwähnten, im Besitz der Rheinwaldner und Valendaser befindlichen Alprechte auf Grund dieses lehensrechtlichen Zugeständnisses seitens des Klosters erklärt werden, allein der wahre Grund der namhaften Handänderung ist nicht hierin, sondern in einem Ereignis zu suchen, das nicht bloß für die Besitz- und Lehensverhältnisse, sondern auch für die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im Gebiet der Drei Bünde von der einschneidendsten Bedeutung war.

Zwischen 1512 und 1557 vollzog sich in unserem Lande die Reformation. Weil es sich hiebei nicht bloß um eine religiöse Erneuerung, sondern auch um eine sozialökonomische Umgestaltung der feudalen Verhältnisse des Mittelalters handelte, wurden die Klöster mit ihrem namhaften Grundbesitz durch die Bewegung in vernichtender Weise getroffen. Es ist historisch bemerkenswert, daß das Kloster Cazis in dem Spruchbrief vom Jahre 1557 mit keiner Silbe erwähnt wird. Man ist versucht, daraus den Schluß zu ziehen, daß der Hof Gurtnätsch nicht mehr in Klosterbesitz gewesen sei, oder — daß das Kloster damals zu existieren aufgehört habe. In der Tat ist diese letztere Annahme nicht unmöglich, und es hätten somit die lehensrechtlichen Verhältnisse in Safien schon vor dem Jahre 1557 die bekannte große Umgestaltung erfahren. Wann die Klöster St. Jakob in Klosters, St. Luzius und St. Nikolaus in Chur aufgehoben worden sind, ist von der historischen Forschung ermittelt. Nicht so genau dagegen ist man über das Eingehen des Frauenstiftes von Cazis unterrichtet. Es finden sich hierüber verschiedene sich widersprechende Angaben. In dem großen zweibändigen Werk über die Geschichte des Bistums Chur von Domherrn Dr. J. G. Mayer heißt es im 2. Band S. 396, das Frauenkloster Cazis sei infolge des zur Zeit der Reformation erlassenen Verbotes der Novizenaufnahme ausgestorben. Um das Jahr 1570 seien die Klostergüter denjenigen Gemeinden überlassen worden, in deren Gebiet sie lagen, das Gebäude selbst habe man verkauft. S. 212 wird angegeben, das Kloster sei 1565 aufgehoben worden, und es haben die Gemeinden des Oberen Bundes dessen Vermögen unter sich verteilt. Und endlich findet sich S. 727 die damit nicht übereinstimmende Bemerkung, Ursula II. von Sax sei die letzte Äbtissin gewesen, indem der Obere Bund 1550 das Kloster

aufgehoben und dessen Besitztum verteilt habe<sup>10</sup>. Aus allem ergibt sich, daß das Jahr der Aufhebung bis jetzt noch nicht sicher festgestellt ist. Wenn Fortunat Sprecher in der lateinischen und deutschen Ausgabe seiner Rhetischen Cronica (S. 208 bzw. S. 265) bemerkt: „Als Thomas von Planta Bischoff zu Chur war, hat der obere Graw Pundt, dieweil die Closterfrauen schier ermangleten, das Einkommen dieses Closters auff seine Gmeinden zu dienst der Kirchen und Schulen außgetheilt“, so ist damit der Zeitraum von 1549 bis 1565 als Zeit der Säkularisierung festgelegt, was den Tatsachen entsprechen dürfte. Auf eben diese Zeit führen auch die im Archiv der Gemeinde Cazis aufbewahrten Klosterurkunden, ohne aber den Schluß auf ein bestimmtes Jahr zu gestatten. Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts schließen Äbtissin und Convent des Gotteshauses eine Reihe von Verträgen ab, und auch zu Anfang des 16. Jahrhunderts nehmen sie kontraktliche Handlungen vor, die das Kloster als wohlhabendes, blühendes Stift erscheinen lassen. Bald vergeben sie Häuser im Dorfe Cazis, bald Höfe in Safien, bald nehmen sie Schenkungen zu Gunsten der Altäre Sta. Anna und St. Magnus in der Klosterkirche (St. Petermünster) entgegen, bald leihen sie Gelder auf Zins aus und empfangen Güter als Unterpfand. Am 20. Oktober des Jahres 1539 noch, also dreizehn Jahre nach dem zweiten Ilanzer Artikelbrief, belehnen die Äbtissin Katharina von Marmels und das Klosterkapitel den Hans Müller von Ems mit den zwei Klostermühlen samt der dazugehörigen Stampfe und dem Haus mit der Herberge gegen die Verpflichtung, sämtliche Gebäulichkeiten in gutem Zustande zu erhalten, allen Bedarf des Klosters zu mahlen und zu stampfen und dazu noch jährlich am St. Martinstag drei Scheffel Korn als Zins abzuliefern. Von da an aber wissen die wenigen noch erhaltenen Urkunden nichts Erfreuliches mehr zu erzählen. Am 16. Juni 1547 wird ein Streit zwischen der Nachbarschaft Cazis und dem Kloster wegen der jährlich dem Pfarrer zu gebenden Pfrund und der Erhaltung der Zeitglocke in der St. Peterskirche (Klosterkirche) entschieden. Und im März 1549 schenkt Ursula von Sax, „Chorfrau des

<sup>10</sup> Domherr Dr. Simonet befaßt sich in seinen „Raetica varia“ ebenfalls mit dem Problem der Klosteraufhebung und kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie Mayer, d. h. daß vom Jahre 1570 an die Klostergüter verteilt worden seien. Vgl. IV. Lfg., Gesch. des Klosters Cazis, Chur 1923, S. 149.

Stifts St. Peter“, die, wie oben erwähnt, im darauffolgenden Jahr als Äbtissin erscheint, der Armenspende 2 Gulden und den Priestern  $\frac{1}{2}$  Gulden jährlichen Zinses. Wie eine Sterbeglocke klingt in der Vermächtnisurkunde die Bestimmung, daß, für den Fall, daß die Messe abgeschafft würde, der halbe Gulden zu der Armenspende geschlagen werden möge. Die alte Chorfrau ist wahrscheinlich die einzige Insassin des Stifts und rechnet damit, daß nicht bloß das Kloster aufgehoben, sondern auch der Meßgottesdienst beseitigt werde.

Sicher ist, daß das Kloster als Folge der Reformation auf Grund des neuen, durch die Ilanzer Artikel geschaffenen Rechts säkularisiert worden ist und daß dessen Güter vor 1567 auf die Gemeinden des Grauen Bundes ausgeteilt wurden<sup>11</sup>. Es ist daher nicht unmöglich, daß die 13 Safier Stiftshöfe und damit auch der Gurtnätscherhof mit der Gurtnätscheralp vor 1557 verkauft wurden. Diese Annahme würde es gut erklären, daß in dem betreffenden Spruchbrief des Klosters nicht Erwähnung getan wird und daß ein großer Teil der Gurtnätscheralp oder Großalp in den Besitz Auswärtiger übergegangen ist. Von da an ist das Kloster aus den Akten der Großalp verschwunden, um erst wieder in Prozeßakten der neueren Zeit aufzutauchen.

Ein bisher nicht erwähnter Anteilhaber der Großalp wird in einem Kaufbrief vom Jahre 1611 genannt. Im Namen der Nachpurschaft Valendas im Dorf kaufen die edlen, ehrenfesten, fürsichtigen und weisen Herren Junker Michel von Höwen, Fähnrich Risch Prader, Hans Jos und Jakob Ragett von Hans Schorsch, Bannerherrn und Landammann im Rheinwald, Antonynes Schorsch und dessen Brüdern Anton und Christian Schorsch und von den Kindern des Vikars Anton von Sumvig sel., welch letztere durch ihren Vetter Hartmann von Planta rechtskräftig

<sup>11</sup> Der Beweis hiefür findet sich in einem Spruchbrief im Gemeindearchiv von Tschappina vom 5. Juni 1567. Vertreter der vier Gemeinden Thusis, Heinzenberg, Safien und Tschappina fällen zusammen mit Abgeordneten des Grauen Bundes in einem Streit über die Renten und Gültien des Gotteshauses Cazis gegenüber dessen Zinsmeiern ein Urteil betr. Umwandlung der Naturalienzinse in Geldzinse. Die Empfänger der Zinse sind nicht mehr die Klosterfrauen, sondern die Gemeinden. Der Umstand, daß dieser Handel schon vor die zwei anderen Bünde gezogen worden und somit schon recht alt war, ist geeignet, einiges Licht auf das Datum der Säkularisierung fallen zu lassen.

vertreten werden, die diesen Herren eigentlich gehörende Alp, in Safien gelegen, die groß Alpen genannt mit Hütten, Schärgaden, Matten, Geschiff und Geschirr und allem was dazu gehört. Landammann Hans Schorsch verkauft den genannten Ge-walthabern und Agenten der Dorfschaft Valendas 4 Kuhalprechte minder eines Kalbs samt allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten, Antonynes Schorsch mit seinen zwei oberwähnten Brüdern 23 Kuhalprechte samt den übrigen auf diese Stöße fallen-den Gerechtigkeiten, dazu 6 Kuhhüttenrechte unter Alffellen (unter Alvenen) in Tonz Sutters seligen Stafel, welche sie von ihrer Mutter sel. geerbt haben; und endlich verkaufen des hoch-gedachten Vikari von Sumvigen seligen Erben 26 Kuhalprechte und eines Kalbs Recht, ebenfalls mit allen Rechten an Hütten, Schärgaden, Matten, Gschiff und Gschirr nach Anzahl dieser Weiden. Das ganze Besitztum geht unterm 13. März des obge-nannten Jahres mit Dach, Gemach, Steg, Weg, Wunn und Weid, Einfahrt und Ausfahrt, Zimmer und Gemür, Wasser und Wasser-fluß und mit allen Rechten, die von altersher dazu gehörten, in das Eigentum der Dorfschaft Valendas über. Als Kaufpreis sind 1921 rheinische Gulden, den Gulden zu 60 guten Kreuzern ge-rechnet, vereinbart worden. Auf Bannerherrn Hans Schorsch entfallen hievon 135 Gulden, auf Antonynes Schorsch und seine beiden Brüder 838 Gulden, auf die Erben des Vikars von Som-vig 948 Gulden, d. h. für jedes Kuhalprecht 36 rheinische Gul-den. Die Verkäufer bescheinigen, von den Käufern lutter, gänz-lich und gar ausgerichtet, befriedigt und bezahlt worden zu sein und erklären sich, ein jeder nach Anzahl der von ihm verkauften Stöße, aller besessenen Rechte, Forderung, Eigenschaft und An-sprache, so sie daran je gehabt haben, zu entziehen und die viel-gedachten Käufer und ihre Nachkommen und Erben in ganzen, vollkommenen Gewalt und stillen, lieblichen und ruhigen Besitz der genannten Weidrechte zu setzen. Die Dorfschaft Valendas darf sie fürderhin als ihr ausschließliches und ungeteiltes Eigen-tum nutzen, nießen, bruchen, setzen, entsetzen oder verkaufen wie anderes ihr zustehendes Eigenguo, von den Verkäufern unbekümmert und unansprechig für jetzt und hernach in ewige Zeiten.

Dieser schön geschriebene, kultur- und rechtshistorisch hoch-interessante, mit dem Siegel der Landschaft Rheinwald versehene

Kaufbrief ist für die Geschichte der Großalp deswegen sehr bemerkenswert, weil durch ihn eine neue Epoche in der Bewirtschaftung des alten Gurtnätscher Weidegebiets gekennzeichnet wird. Was wir bisher über die Nutzung der Alp vernommen haben, rechtfertigt es, die Alp als Privatalp mit rein privater Wirtschaft zu bezeichnen. Nun beginnt im Gegensatz hiezu die Epoche der Genossenschaftsnutzung oder der Gemeinwirtschaft. Man kann zwar die Gurtnätscherbauern und desgleichen die Besitzer der Stafel im Laub und unter Alvenen auch als Genossenschaften hinstellen, allein wenn man sich vergegenwärtigt, wie jene ihr Vieh am Morgen nach dem Melken in die Alp trieben und wie jeder für sich am Abend zum Melken es wieder sammelte und in seinem Privatstall unterbrachte, und wenn man ferner bedenkt, wie die Stafelbesitzer Private waren, die zwar für die Erhaltung der Hütten und Schärgaden und der dazu gehörigen Matten und Alpwiesen das Notwendige vorkehrten, für die Alp als Ganzes aber ebensowenig sorgten als die Hofleute von Gurtnätsch, so wird man der Bezeichnung der Großalp als reiner Privatalp voll zustimmen müssen. Eine Änderung im Charakter der Bewirtschaftung von weittragender Bedeutung trat ein, als die vornehme Splügner Familie der Schorsch als Anteilhaber an der Alp zurücktrat, die privaten Viehherden von den Ufern des jungen Hinterrheins im Brachmonat nicht mehr mit klingenden Glocken und Schellen in malerischer Kolonne den Safierberg hinauf und nach dem Gurtnätscher Laub herabstiegen, dafür aber die Viehherde der Dorfschaft Valendas vom Unterlauf des Vorderrheins dem Safier Landwasser entlang der saftigen Weide in der hochgelegenen Talstufe zustrebte. Jetzt war der Anfang der Gemeinwirtschaft gemacht. Eine starke Genossenschaft war da, deren Absicht, wie aus späteren Urkunden und Akten erhellt, dahin ging, sämtliche Gurtnätscher Alprechte zu erwerben, und die ein großes Interesse daran hatte, für eine kluge und umsichtige Bewirtschaftung der ganzen Alp zu sorgen.

Die Dorfschaft Valendas ist nicht mit der heutigen Gemeinde Valendas und noch viel weniger mit dem damaligen Kirchspiel Valendas identisch; sie umfaßte nur die Nachpuren von Valendas im Dorf, also nicht die Versamer, Arezer, Fahner und Calörtscher und auch die Brüner, Turischer, Dutgier und Carrärer nicht, sondern nur die eigentlichen Dorfbewohner und

die Leute von Praden und Palmartscha. Diese Genossenschaft oder Nachbarschaft war nun Eigentümerin und Nutznießerin von so viel Weiden in der Großalp, als früher die Schorsch besessen hatten, und benutzte für ihre Käserei die Schorschische Hütte im Laubstafel, den Schorschischen Milchkeller, den Schorschischen Käsekessel, die Schorschischen Milchgebsen und die anderen Gerätschaften, die die reiche Familie laut Vertrag im Senntum zurückgelassen hatte. Es darf füglich die Frage aufgeworfen werden, ob die Nachbarschaft Valendas erst mit dem Ankauf der Schorschischen Weiden unter die Zahl der Gurtnätscher Alpmeier sich einreichte oder ob sie schon vor 1611 Eigentumsrechte daselbst besaß. Bekanntlich gehörte Valendas zum Grauen Bunde und es wäre daher nicht ausgeschlossen, daß die Gemeinde bei der Verteilung der Klostergüter von Cazis mit Alpweiden in Gurtnätsch bedacht worden wäre. Das Gemeindearchiv bestätigt diese Vermutung jedoch nicht. Im alten Spendbuch, das die Jahre 1543 bis 1665 umfaßt, findet sich die Licht auf diese Frage werfende Eintragung: „Deß Steffans kind oder Cornelius zur Palmartscha (geben) 2 Gulden Zins uff S. Martinstag, Petter Steffans erben in Versam 2 Gulden Zins uff S. Anderstag, Stoffel im Gugelun 4 Gulden Zins uff Liechtmeß“, und dazu die zusammenfassende Bemerkung: „Dise Zinsen sind zur Spendt kommen vom Closter Chatz.“ Daraus darf man wohl schließen, daß Valendas mit Geld bei der famosen Teilung bedacht worden sei und daß dasselbe nicht in die Kasse der politischen Körperschaft Valendas floß, sondern, wie der Bundestag des Grauen Bundes es bestimmt hatte, der Kirche, der damals das Armenwesen unterstellt war, zugewendet wurde. Daß Valendaser Private schon 1557 Weiden in Gurtnätsch mit Sennhütte im Stafel unter Alvenen hatten, ist oben erwähnt worden. Und auch der Ausdruck in dem Schorschischen Abtretungsinstrument von 1611: „Ittem auch sächs khueienn Hütten Rähti unnder Alffellen In Töntz Sutters selligenn gsteffel, so gedachte wier Beide brüeder vonn Ierer Muotter sälligen Ererbt habent“ weist auf Valendaser Privatbesitz in der Großalp hin. Töntz Sutter war nämlich zu seiner Zeit einer der reichsten Valendaser Bürger, der nach einem noch erhaltenen Schnittrodel vom 9. Oktober 1572 über ein auf 19 Kuhwinterung geschätztes Gut verfügte. Auch hatte die Alppolitik der Dorfschaft Valendas ihr

Auge bisher nicht auf Weidenbesitz in Gurtnätsch, sondern auf Erwerbung der Zisligen- oder Guwalg und der Alp Vallätscha, ebenfalls in Safien-Tal, nördlich von der Großalp, gerichtet, wo von zahlreiche, noch heute im Gemeindearchiv vorhandene Briefe Kunde geben. Es darf also mit Sicherheit angenommen werden, daß die Nachpuren von Valendas im Dorf als Alpgenossenschaft der Großalp in Safien erst im Jahre 1611 sich konstituierten und von da an neben dem Aufkauf von Privatweiden im Guw und in Vallätscha sich in gleicher Weise um die Erwerbung von Weide-rechten in Gurtnätsch bemühten.

Etwas mehr als hundert Jahre nach dieser für Gurtnätsch wichtigen Handänderung tritt unerwartet ein gefährlicher Konkurrent der Dorfschaft Valendas auf den Plan, die Nachbarschaft Versam. Und zwar tritt sie so auf, daß vermutet werden muß, daß sie schon vor diesem Auftreten Weiden in der Großalp besessen habe. Im Gemeindearchiv von Versam liegt ein Kaufbrief vom 10./21. April des Jahres 1727, ähnlich demjenigen mit den Schorsch von Splügen, nur mit dem Unterschied, daß der Käufer eben die Nachbarschaft Versam ist. Die Hoch-wohlgeborene verwittbte Frau Generalin und Baronin von Buol, geborene Baronin von Schauenstein und Ehrenfels, wohnhaft auf Schloß Rietberg in Fürstenauer Gemeinde, verkauft der ehr-samen Nachbarschaft Versam 20 salvo honore Kuhweiden „in der großen Alp Savien“ auf dem neuen Stafel, herrührend von den Erben des Oberstleutnants und Landeshauptmanns Peter Paul Paravicini sel. und von diesen der Verkäuferin zediert laut zu Travona (Trahona ?) aufgesetztem Vertrag vom 2. Juni 1723 gemäß bundestäglichem Dekret de dato Ilanz 20. September 1723. Die Weiden gehen in den Besitz der Nachbarschaft über mit allen Rechten und Rechtsamen, wie sie von den Paravicini-schen possediert und genossen worden sind und dürfen von ihr von jetzo an und fürderhin für eigen und eigentümlich zu Han-den genommen und genutzt werden. Als Kaufpreis sind 800 Gulden guter läufiger Churer Münze und Währung, die in drei Terminen zu entrichten sind, 180 Gulden bei Abschluß des Kaufs, 310 Gulden auf nächstkommenden Johannitag und der Rest oder 310 Gulden auf Johanni 1728 zu bezahlen. Auch ist „nach löbl. Grau Pündtner rechten und gewohnheiten weinkauf aufgedingt und miteinander verstanden worden“. Im Namen

der Nachbarschaft Versam schließen den Kauf ab: Herr Landammann Johannes Buchli, Jöri Schmidt, Hans Gartmann und Christian Schmidt. Die Generalin wird es sich nicht haben nehmen lassen, diese Männer auf ihrem Schloß Rietberg, wo der Kauf abgeschlossen und die Urkunde aufgesetzt wurde, mit feudaler Freigebigkeit zu bewirten. Vom Siegel der Landschaft Safien, das dem Brief hätte aufgedrückt werden sollen, ist keine Spur vorhanden; man wird die Kosten dafür sich erspart haben, da die hübsche Unterschrift der hohen Generalin und Baronin als vollkommen genügend erachtet worden sein wird.

Die Nachbarschaft Versam mag sich nun gefreut haben, ein bedeutendes Stück des trefflichen Gurtnätschergebietes ihr eigen nennen zu dürfen, und dies um so mehr, als es ihr gelang, am 5. Mai des gleichen Jahres noch sieben Weiden von Ludwig Stächer in Tartar am Heinzenberg zu erwerben. Diese Aneignung wurde aber von der Dorfschaft Valendas übel vermerkt. Ihre Alppolitik war in gefahrdrohender Weise durchkreuzt, und es ist begreiflich, daß sie den Kauf der Versamer rückgängig zu machen suchte. Da es ihr gelungen war, das „Zugrecht“ zu erlangen, sahen sich die Versamer zu gütlichen Unterhandlungen gezwungen, und man vereinbarte sich, einerseits den Obersten Johann Peter de Marchion, anderseits den Landammann Johannes Buchli an der Spitze, dahin, daß die Versamer den Valendasern von den 20 Buolschen Weiden 11 und von den 7 Stächerschen Weiden 2 abtreten, und daß künftig keine der beiden Nachbarschaften ohne Zustimmung der andern Weiden in der Großalp erwerbe. Tatsächlich kaufen sie in der Folge im Jahr 1730 von den Gebrüdern Hans und Stoffel Wazau von Sarn am Heinzenberg gemeinsam 8 Weiden im neuen Stafel, und es mag diese Konkurrenz auch später sich fortgesetzt haben. Schließlich aber einigte man sich in der Weise, daß Versam auf die Großalp und Valendas auf Vallätscha verzichtete. Am 26. Januar 1841 kam ein großer Tausch zustande, wobei allerdings auf Seite von Versam nicht die Gemeinde, sondern Private erscheinen. Es schließen nämlich die Geschworenen Hans Oswald und Lorenz Joos, sowie die Verordneten Herkules Zinsli und Joh. Pet. de Marchion als Bevollmächtigte des Dorfes Valendas einerseits mit den Herren Landammann Christ. Buchli, Landschreiber Joh. Rag. Buchli, Schulmeister Paulus Hänni, Meister Georg

Joos, Johannes Bonadurer, Schulmeister Georg Buchli und Hauptmann Daniel Buchli von Versam anderseits folgenden Kontrakt ab: Das Dorf Valendas überläßt den genannten Partikularen von Versam für jetzt und alle kommende Zeit seine sämtlichen in Vallätscha bis dahin eigentümlich besessenen  $60\frac{1}{2}$  Kuhweiden mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Gebäulichkeiten, Käserei- und sonstigen Alpgerätschaften, nebst der ganzen, sowohl zur Alp Guw als zur Alp Vallätscha gehörenden Wiese. Obbezeichnete Partikularen von Versam treten dagegen dem Dorf Valendas  $60\frac{1}{2}$  Stoß Weiden auf der großen Alp mit den ihnen zustehenden Hütten- und Sustenrechten und ihrem Anteil an dem ummauerten Wiesle und den Hütten-, Milch- und Käsereigerätschaften, wie sie sie bisher besessen und genossen haben, von jetzt an eigentümlich ab. Hinsichtlich der Roßrechte übernimmt von nun an das Dorf Valendas diejenigen unter Alvenen, die Privaten von Versam diejenigen von Vallätscha. Das Dorf Valendas behält sich jedoch vor, das Hüttenroß vom Guw auf der Alp Vallätscha, wie bis anhin, zu laden und weiter, den Käsekessel in Vallätscha statt desjenigen unter Alvenen zu behalten, muß aber in diesem Fall den Umtransport auf eigene Kosten besorgen.

Seit diesem Tausch hat die Dorfschaft Valendas keine größeren Erwerbungen von Weidrechten in der Großalp zu verzeichnen. Die zielbewußte Alppolitik der führenden Männer des Dorfes hatte es aber dahin gebracht, daß die Mehrzahl der Großalpweiden in den Besitz der Dorfschaft übergegangen war, und daß diese Korporation einen maßgebenden Einfluß auf die Bewirtschaftung der Alp ausüben konnte. Zurzeit verteilen sich die Weiden auf die Alpmeier wie folgt: Dorfschaft Valendas 184 Kuh- und 2 Roßrechte, Private in Valendas  $62\frac{1}{4}$  Kuh- und 2 Roßrechte, Private in Versam 18 Kuh- und 1 Roßrecht, Private in Tschappina  $1\frac{1}{4}$  Kuhrecht, Private in Safien  $59\frac{3}{4}$  Kuh- und 3 Roßrechte, Private in Sarn 5 Kuhrechte, total  $330\frac{1}{4}$  Kuh- und 8 Roßrechte. Die ehemalige Klosteralp Gurtnätsch befindet sich somit gegenwärtig in der Hauptsache im Besitz der Dorfschaft oder Privater von Valendas und wird, so lange das Dorf steht, nicht nach auswärts verkauft werden. Schwerlich findet sich eine zweite Alp in Graubünden, die eine so wechselvolle Geschichte aufweist wie sie. Die Walseransiedlung in den

räischen Hochtälern, die Geschichte des Klosters Cazis, die Stellung des Grauen Bundes zur Reformation, speziell zum Klosterparagraphen in den Artikeln von 1526, und die bündnerische Paßgeschichte spielt da hinein und gibt der Erforschung dieser Alpgeschichte einen seltenen Reiz.

---

### Drei Churer Stiftungen.

#### Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Inkameration von 1803.

Von Arnold Winkler,

Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg i. d. Sch.

Am 9. Dezember 1802 stiftete Lucius Anton v. Scarpatetti, Domdekan in Chur, in seiner auf dem Churer Bischofshofe ausgestellten letztwilligen Anordnung ein Stipendium für Studierende aus seiner Verwandtschaft, insbesondere für solche, die sich dem Priesterstande widmen wollten. Zu diesem Stipendium bestimmte Scarpatetti die Renten der bei dem Einzieher Christian Welti zu Rankweil in Vorarlberg im Einzug stehenden Kapitalien in der Höhe von ungefähr 5000 fl. R. W. Diese Stiftung trat nach dem 1803 erfolgten Tode des Testators ins Leben. Weil die zahlreichen auf dem Lande wohnenden Scarpatettischen Familienglieder die Stiftung ohne große Schwierigkeit nicht verwalteten konnten, ersuchten sie das fürstbischöfliche Ordinariat zu Chur, dem schon der Testator das Schiedsrichteramt bei sich ergebenden Streitigkeiten und, für den Fall des Aussterbens seiner sämtlichen Verwandten, die Verwaltung und die Verleihung der Stipendien an studierende Jünglinge besonders aus dem Oberhalbstein übertragen hatte, daß es die Stiftung von Anfang an verwalte. Das Ordinariat entsprach dem Ansuchen und bestellte zum Einzuge der Zinsen eben den Christian Welti, der zugleich Einzieher des Churischen Domkapitels war.

Aber fast gleichzeitig geschah entsprechend der kaiserlichen Entschließung vom 4. Dezember 1803 die Inkameration des sämtlichen in den k. k. Erbstaaten gelegenen Eigentums der helvetischen Republik oder schweizerischen Klöster und Körpo-